

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in	Irene Baumbusch Bernd Osthoff
	Telefon (0202)	563 5451
	Fax (0202)	
	E-Mail	irene.baumbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1044/23/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.10.2023</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion "Sachstand des Ausbaus Geh- und Radweg Horather Schanze" vom 12.10.2023 (VO/1044/23)</b>		

### Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion „Sachstand des Ausbaus Geh- und Radweg Horather Schanze“ vom 12.10.2023

### Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

### Unterschrift

Meyer

### Beantwortung

#### Aktueller Sachstand des Gesamtprojektes

Bezugnehmend auf die Drucksache VO 518/22 vom 09.05.2022 wird nachfolgend über den aktuellen Sachstand des Projektes berichtet.

Auf der Grundlage der bestehenden Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Wuppertal vom 27.08.2020 wurde als Ergänzung ein 1. Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung zwischen mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Stadt Wuppertal am 05.12.2022 abgeschlossen. Darin wurde der Planungsraum erweitert bis zur Ortseinfahrt der Stadt Wuppertal in der Straße Zum Alten Zollhaus. Damit

verbunden ist der Anschluss an die Hatzfeldtrasse. Der Planungsauftrag für diesen erweiterten Planungsraum wurde an das planende Ingenieurbüro erteilt.

Zwischenzeitlich wurde mit den **verkehrstechnischen Untersuchungen** bezüglich des Knotenpunktes Kreuzungsbereich Horather Schanze – L 433 - / Herzkamper Straße - L 70 begonnen.

Erste Entwürfe und Alternativen liegen für den Kreuzungsbereich vor und werden verkehrsplanerisch bewertet. Ferner sind parallel auch die umweltbezogenen Untersuchungen (Grundlage für die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans) in Bearbeitung.

Nachfolgend werden die Fragen der CDU - Fraktion beantwortet:

Frage 1:

Es fanden umfangreichen Abstimmungen mit Anliegern und Grundstückseigentümern statt. Wie ist der derzeitige Sachstand?

Die angrenzenden Grundstückseigentümer müssen nach den derzeitigen Planungen kleinere Teilflächen für diese Maßnahme zur Verfügung stellen.

Antwort:

*Nach dem ersten Planungsentwurf aus August 2022 wurden die zahlreichen Einzelgespräche mit den betroffenen Eigentümern aufgenommen.*

*In diesen Gesprächen wurde die Planung detailliert erläutert. An diesen Gesprächen haben auch der Bezirksbürgermeister sowie die Stv. Bezirksbürgermeisterin der Bezirksvertretung Uellendahl Dönberg teilgenommen.*

***Insgesamt sind 38 Eigentümer bzw. Teileigentümer (3 Eigentümergemeinschaften) betroffen. Mit 2 Eigentümern muss noch im November 2023 ein Gespräch geführt werden.***

*Insgesamt haben die betroffenen Eigentümer das Projekt begrüßt und sind auch bereit Teilflächen ihrer Grundstücke zur Verfügung zu stellen. Bei einem Eigentümer ist die positive Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen. Nach Abstimmung mit und Freigabe der Planung durch StrNRW werden die Grundstückswerte ermittelt und die notariellen Kaufverträge vorbereitet. Es ist geplant die Kaufverträge im 1. Halbjahr 2024 zu beurkunden.*

Frage 2:

Wird diese Baumaßnahme mit Fördergeldern finanziert? Falls ja, können diese Fördermittel auch in Anspruch genommen werden bei einer derzeit langen Planungsphase?

Antwort:

*Es werden keine Fördermittel in Anspruch genommen.*

*Es handelt sich um eine Maßnahme des Landes NRW (Straßen.NRW). Die Finanzierung dieser Maßnahme (Planung und die bauliche Umsetzung) erfolgt ausschließlich durch das Land NRW (Landesbetrieb Straßen NRW).*

*Das Land war jedoch nur bereit diese Maßnahme durchzuführen, wenn die Stadt Wuppertal die Aufgaben im Zusammenhang mit Planung und Bau der verkehrlichen Maßnahmen im Bereich der L 433 aus Gründen der Verfahrensvereinfachung übernimmt.*

Frage 3:

Wann wird diese bauliche Maßnahme beginnen und in welchem zeitlichen Rahmen voraussichtlich beendet?

Antwort:

*Vorbehaltlich der vorhandenen Unwägbarkeiten hinsichtlich des Grunderwerbs und der damit verbundenen Zeitschiene sieht die aktuelle Zeitplanung einen Baubeginn in 10/2025 und eine Fertigstellung bis 3/2027 vor. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Grunderwerb bis 10/2024 abgeschlossen ist. Parallel zu den Grundstücksverhandlungen werden die Planungen und erforderlichen Abstimmungen mit den Beteiligten erbracht. In 2025 kann dann die Ausschreibung und der Baubeginn erfolgen.*

**Anmerkung:** Aufgrund der bekannt unzureichenden personellen Ausstattung im Ressort 104 „Straßen und Verkehr“ ist die Durchführung dieser Maßnahme und sind die aufwändigen Gespräche mit den Eigentümern überhaupt nur möglich, da sich der ehemalige Büroleiter des Geschäftsbereiches 1, Herr Bernd Osthoff, bereit erklärt hatte, nach Eintritt in seinen Ruhestand die Projektkoordination ehrenamtlich (!) zu übernehmen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

- neutral /nein
- ja, positive Auswirkungen
- ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es wird ein Fuß- und Bürgerradweg verkehrsgerecht ausgebaut